

## Referat

des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Antrag der Staatsbehörde auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses aus Provinzialmitteln zur Begründung zweier Museen in Bonn und Trier.

Referent: von Heister.

Die Rheinprovinz, welche mehr als irgend ein anderer Preussischer Landestheil von den großen geschichtlichen Ereignissen berührt worden ist und in welcher die Vergangenheit fast allerorts Spuren derselben zurückgelassen hat, entbehrt bis heute der Zusammenfassung und Organisation der historisch-antiquarischen Interessen. Was bis jetzt zur Aufdeckung, Untersuchung und Sammlung antiquarischer Funde von Privaten und Vereinen geschehen ist, ist vereinzelt geblieben und hat deßhalb auf die Kräftigung des Patriotismus und die ideale Gestaltung des Volkslebens nur geringen Einfluß ausüben können.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, hat der Herr Oberpräsident bei dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten den Antrag gestellt, daß der Staat behufs Herstellung einer einheitlichen Organisation auf diesem Gebiete helfend und vermittelnd eintrete. Hierauf ist der Herr Minister eingegangen und sind bereits in dem Staatshaushalts-Etat pro 1874 für die im Interesse der rheinischen Alterthümer zu treffenden Einrichtungen 4000 Thlr. als dauernde Mehrausgabe unter der Voraussetzung aufgenommen, daß die Provinzialstände eine gleiche Summe zu demselben Zwecke bewilligen. Mit diesen Mitteln ist die Begründung zweier Provinzialmuseen, eins zu Bonn und eins zu Trier, in Aussicht genommen, weil an beiden Orten sich bereits nicht unbedeutende Sammlungen von Alterthümern — in Bonn die bei der Universität befindliche Sammlung vaterländischer Alterthümer und die Sammlung des Vereins von Alterthumsfreunden der Rheinlande, in Trier die in der Porta nigra untergebrachte Sammlung und die in einigen Räumen des Gymnasiums aufgestellte Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen — befinden, welche für die Museen als Grundstock dienen können und deren Vereinigung zu je einem Museum in Bonn und Trier, falls die bestehenden Eigenthumsrechte vorbehalten werden, voraussichtlich nicht auf Schwierigkeiten stoßen wird, wogegen die Vereinigung zu einem einzigen Museum nicht ausführbar sein dürfte. Für die Wahl der beiden Städte spricht außerdem, daß das Museum in Bonn für die Lehrzwecke der Universität verwandt werden kann und daß Trier der natürliche Mittelpunkt für eine dem Moselgebiet insbesondere gewidmete Sammlung ist.

Was die Organisation der Verwaltung betrifft, so liegt es in der Absicht der Staatsbehörde, dieselbe unter die Leitung des Staates zu stellen und für jedes Museum einen mit 1000 Thlrn. zu besoldenden Director anzustellen, welcher von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten nach Vernehmung des Provinzial-Verwaltungsraths zu ernennen sein würde, sowie beiden Directoren eine vornehmlich aus Fachmännern bestehende in Bonn einzusetzende Commission zur Seite zu stellen, welche unter dem Vorsitz eines höheren Beamten über größere Erwerbungen, über Ausgrabungen, über Maßregeln zur Conservirung der Alterthümer zu beschließen hat, und deren Befugnisse insbesondere auch deren Verhältnisse zu den Directoren durch eine von dem Herrn Minister zu genehmigende Instruktion geregelt werden. Für die Bestellung nur einer Commission und zwar in Bonn wird das Bedürfniß der einheitlichen Leitung und die Rücksicht auf die an der Bonner Universität befindlichen wissenschaftlichen Kräfte angeführt.

Die Staatsbehörde beabsichtigt die Commission aus 9 Mitgliedern zu bilden, von denen 7, der Vorsitzende und 6 Fachmänner — ein Archäolog, ein Epigraphiker, ein Historiker, ein Vertreter der neueren Kunstgeschichte, ein Vertreter der ethnologischen und auf die prähistorischen Alterthümer bezüglichen Studien und ein Architect — vom Herrn Minister zu ernennen und zwei von dem Provinzial-Landtage mit der Beschränkung zu wählen sind, daß eins derselben der Stadt oder dem Regierungsbezirk Trier — mit Rücksicht auf die dortigen einer besonderen Vertretung bedürftigen Interessen — angehören muß. Die Staatsbehörde glaubt auf diese Weise der Provinzial-Vertretung eine angemessene Mitwirkung an der Leitung der Provinzial-Museen gesichert zu haben.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erkennt das hohe Interesse an, welches die Provinz an der Errichtung eines Instituts zur Erforschung, Sammlung und Erhaltung ihrer Alterthümer hat, und erachtet auch eine Zusammenfassung der bisher vereinzelt Bestrebungen für dringend geboten, wenn dem Verfall der Alterthumswissenschaft in der Provinz und der Verschleppung und Vernichtung so vieler werthvollen Alterthümer vorgebeugt werden soll.

In Bezug auf die Einrichtung der Verwaltung geht er im Allgemeinen von der Anschauung aus, daß die zu errichtenden Museen nur dann einen allgemeinen Anklang in der Provinz finden werden und also auch nur dann ihre segensreiche Wirkung auf Hebung des in der Liebe zum angestammten Boden und zu dessen Geschichte hauptsächlich beruhenden patriotischen Gefühls sowie auf Weckung des idealen Sinnes gegenüber den materialistischen Tendenzen unserer Zeit voll auf ausüben werden, wenn dieselben als reine Provinzial-Anstalten unter Ueberweisung der aus der Staatskasse gezahlten Mittel gänzlich auf den Etat und in die Verwaltung der Provinz übergegangen sind.

Der Provinzial-Verwaltungsrath verkennt aber nicht, daß für die erste Organisation der zerstreuten sich oft sogar feindlich gegenüberstehenden antiquarischen Interessen die Initiative der Königlich Staatsregierung nur förderlich sein kann, und ist deshalb auch bereit, für jetzt auf das von der Staatsbehörde vorgeschlagene gemischte System der Verwaltung einzugehen, glaubt nur, daß der Provinz in Rücksicht auf den provinziellen Zuschuß und das provinzielle Interesse ein größerer Einfluß auf die Wahl der Directoren und auf die Zusammensetzung der Commission eingeräumt werden müsse, als dies in den vorliegenden Vorschlägen der Staatsregierung geschehen sei.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt demnach den Antrag:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle die dauernde Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 4000 Thln. zur Begründung von Provinzialmuseen aussprechen und bestimmen, daß dieser Betrag für die nächste Etatsperiode aus den disponiblen Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse entnommen werde, er empfiehlt jedoch dem Landtage an diese Bewilligung die Bedingung zu knüpfen unter gleichzeitiger Annahme der übrigen organisatorischen Bestimmungen, daß die Museums-Directoren auf den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths vom Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten angestellt und die Commission aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt werde, von denen der Vorsitzende und 4 sachverständige Mitglieder ebenfalls vom Herrn Ressortminister, die übrigen 4 Mitglieder vom Provinzial-Verwaltungsrathe bestellt werden.

### Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Der II. Ausschuß tritt dem obenstehenden Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths bei und empfiehlt denselben dem hohen Landtage zur Annahme.

Düsseldorf, den 3. Juni 1874.

Der II. Ausschuß.